

## **Oktoberfest und Oide Wiesn 2023 Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats**

### **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

#### **1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)**

##### **1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen**

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie für die Oide Wiesn 2023 antragsgemäß einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erlassen. Das Sicherheitskonzept wurde überprüft und mitgezeichnet. Die angepassten Maßnahmen im Sicherheitskonzept haben sich 2023 bewährt.

Die Oktoberfestverordnung wurde am 18.07.2023 im Hinblick auf das geänderte Prüfungsverfahren für Bewachungsmitarbeiter\*innen (siehe Punkt 1.2.1 und Punkt 2) angepasst. Zudem dürfen Unberechtigte die Festwiese an Werktagen erst ab 10:00 Uhr betreten, weswegen die Lieferzeit an Werktagen bis 10:00 Uhr verlängert werden konnte. Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen der Verordnung vorgenommen.

##### **1.2 Ordnungsdienste**

###### **1.2.1 Online-Portal und Überprüfung der Bewachungsfirmen**

Im Jahr 2023 wurde das 2015 eingeführte Online Portal zur Meldung der Bewachungsmitarbeiter\*innen im Vorfeld des Oktoberfestes optimiert, insbesondere wurde es an das neue Prüfungsverfahren nach Art. 60a Polizeiaufgabengesetz (PAG) weiter angepasst. Die Freischaltung erfolgte im Juli 2023.

###### **1.2.2 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte**

Die Ordnungsdienstkonzepte haben sich auch 2023 grundsätzlich bewährt. Teilweise müssen die Konzepte jedoch für 2024 nachgeschärft werden, insbesondere sind ausreichende Personalreserven für etwaige Ausfälle vorzuhalten, da es in Einzelfällen in Zelten zu einer vorübergehenden Unterbesetzung des Ordnungsdienstes kam und deswegen Maßnahmen in Abstimmung mit den Wirt\*innen und Ordnungsdiensten erforderlich waren.

Während des Oktoberfestes wurde auch die Umsetzung der Ordnungsdienstkonzepte in den Festzelten kontrolliert. Aufgrund der Ergebnisse aus 2023 lässt sich festhalten, dass diese Kontrollen weiterhin notwendig sind.

##### **1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung**

###### **1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr**

Seit 2016 werden alle Eingänge des Geländes durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters bewacht.

Durch eine Änderung der Oktoberfestverordnung wurden die Lieferzeiten an den Werktagen um eine Stunde bis 10.00 Uhr verlängert. Unberechtigten ist der Aufenthalt auf der Festwiese an den Samstagen, den Sonntagen und dem Tag der Deutschen Einheit vom 1.30 Uhr bis 9.00 Uhr untersagt. An den übrigen Tagen ist Unberechtigten der Aufenthalt auf der Festwiese von 1.30 Uhr bis 10.00 Uhr untersagt. Die Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherheit auf dem Festgelände bei und verliefen 2023 reibungslos. Auch zukünftig wird strikt an einer Trennung von Liefer- und Publikumsverkehr festgehalten werden.

### **1.3.2 Zufahrtskontrollbelege**

Bereits im Jahr 2017 wurde die Zuverlässigkeitsüberprüfung auch auf mitfahrende Personen ausgeweitet. Das erstmalig zum Oktoberfest 2022 neu entwickelte Online-System für die Beantragung der Zufahrtskontrollbelege (ZKB) kam auch für das Oktoberfest 2023 wieder zum Einsatz. Das System wurde für die Wiesn 2023 angepasst und berücksichtigt die neue Überprüfung nach Art. 60a Polizeiaufgabengesetz.

2023 wurden durch das KVR **2.249** (2022: 2.885) ZKB ausgestellt. Dabei wurden **955** ZKB bis zum 08.09.2023 in den Diensträumen des Kreisverwaltungsreferat ausgehändigt. In der Oktoberfestvorwoche wurden **1.082** ZKB in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten des Hotel Augustin (an der Bavariahöhe) ausgegeben. Während des Oktoberfests wurden im Wiesnbüro durch das VVB noch weitere **212** ZKB ausgehändigt.

Als Neuerung im Jahr 2023 erfolgte dabei stets eine persönliche Ausgabe des ZKB an alle Antragsteller\*innen nach unmittelbar zuvor vor Ort erfolgter Identitätsfeststellung sowie Überprüfung des Ausweisdokuments durch die Polizei. Die aufgrund polizeilicher Anforderung notwendige persönliche Vorsprache der Antragsteller\*innen führte wiederholt zu Unmut bei den Betroffenen. Darüber hinaus stellte die persönliche Ausgabe einen zusätzlichen personellen Mehraufwand im VVB dar und sollte im Hinblick auf die Form und Ausgestaltung der Ausgabe für 2024 evaluiert werden.

### **1.3.3 Glasflaschenverbot**

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2023 als wichtige Maßnahme erwiesen, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren. Durch den Einsatz des Geländedienstes an allen Zugängen konnte das Einführen von Glasflaschen auf das Festgelände minimiert werden.

### **1.3.4 Betretungsverbote**

Dieses Jahr wurden insgesamt **29** Betretungsverbote für das Oktoberfest 2023 erlassen.

Hiervon ergingen **15** sicherheitsrechtliche Anordnungen bereits im Vorfeld und **14** Bescheide während des Oktoberfestes.

**21** Betretungsverbote wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten, **4** wegen Delikten mit sexuellem Hintergrund und **3** Anordnungen wegen Widerstandsleistungen gegen und/oder tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte erlassen. Ein Bescheid erging, da Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation verwendet wurden.

Neben den Betretungsverboten wurden im Vorfeld zudem noch **6** Ermahnungen ausgesprochen.

Im Vergleich zum Oktoberfest 2022 ist die Anzahl der Betretungsverbote um mehr als das dreifache gestiegen. 2022 wurden lediglich 9 Betretungsverbote erlassen. Im Jahr 2019 wurden hingegen 51 Betretungsverbote erteilt.

### 1.3.5 Flugbeschränkung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2023 die Festlegung eines Flugbeschränkungsgebietes und eines Gebiets mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht während der gesamten Dauer des Oktoberfests 2023 bei den zuständigen Stellen veranlasst.

### 1.3.6 Einlass gegen Geld

Seit 2015 ist das Einlassen von Gästen in Zelte, die wegen Überfüllung geschlossen sind, aus sicherheitsrechtlichen Gründen gemäß der Oktoberfestverordnung untersagt. Wie bereits im Vorjahr wurden 2023 nur vereinzelt Fälle in diesem Sinne bekannt. Dies liegt nach Einschätzung des Veranstaltungsbüros insbesondere daran, dass die Zelte aufgrund des meist guten Wetters zumindest an den Werktagen selten geschlossen werden mussten.

### 1.4 Oide Wiesn

Die Oide Wiesn, welche mit einem Zaun vom übrigen Festgelände abgetrennt ist, verlief zufriedenstellend und ohne besondere Vorkommnisse.

### 1.5 Einschenkkontrollen

Die Einschenkkontrollen wurden auch 2023 durch das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro koordiniert und mit Unterstützung einiger Kolleg\*innen der Hauptabteilungen I und III des Kreisverwaltungsreferates in den Festzelten durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden dabei **1.063** Krüge überprüft. Davon waren **17,3%** vollständig mit einem Liter Festbier gefüllt. 2022 waren bei 825 überprüften Krügen 14,3% ordnungsgemäß eingeschenkt.

2023 wurden **280** Krüge bzw. **26,34%** (2022: 31,15%) wegen Unterschankes moniert.

**56,35 %** (2022: 54,55%) (und damit erneut über die Hälfte der kontrollierten Krüge) wurden zwar nicht ordnungsgemäß, jedoch innerhalb des vom KVR im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens vorgegebenen Toleranzbereichs gefüllt.

Auf Grund der Beanstandungen wurde bereits während der Wiesn ein Gespräch mit den Sprechern der Wiesnwirte geführt. Zudem wurden **34** (2022: 21) Abmahnungen gegenüber Schankkellner\*innen ausgesprochen. Die höhere Anzahl an Abmahnungen ist auf die längere Festdauer sowie auf die erhöhte Kontrolldichte zurückzuführen. Es wurde in diesem Jahr kein (2022: 1) Bußgeldverfahren gegen Schankkellner\*innen eingeleitet.

## 2. Gewerbeüberwachung

### Überprüfung der Bewachungsfirmen

Im Jahr 2023 wurde - ebenso wie in den letzten Jahren - das Bewachungspersonal, welches auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn eingesetzt werden sollte, überprüft.

Durch die Rechtsänderungen sowohl im gewerberechtlichen als auch im polizeirechtlichen Bereich wurde die Oktoberfestverordnung und das Anmeldeverfahren entsprechend datenschutzkonform angepasst. So war es erforderlich, dass jedes Bewachungsunternehmen, das auf der Festwiese tätig werden wollte, eine Registrierung für sich und eine Zulassung für

das eigene Personal benötigte. Sammelmeldungen über Generalunternehmen waren nicht möglich. Auch alle Subunternehmen wurden erfasst.

Insgesamt ließen sich **144** Bewachungsunternehmen registrieren (2022: 30), die für den Schutz der Festwiese sowie die Sicherheit von insgesamt 64 Zelten, kleineren Betrieben und Fahrgeschäften beauftragt waren.

Auch in diesem Jahr war es für die Sicherheitsfirmen verpflichtend, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal im nationalen Bewacherregister angemeldet sein musste. Die Gewerbeabteilung des Kreisverwaltungsreferats überprüfte im Vorfeld und während des Oktoberfests insgesamt **3.428** Personendatensätze (2022: 3.514) auf die Anmeldung im Bewacherregister.

Im Jahr 2023 wurden nur **11** Bewachungsmitarbeiter\*innen gewerberechtlich als unzuverlässig eingestuft (2022: 30) und nur **9** Bewachungsmitarbeiter\*innen (2022: 265) wegen Sicherheitsbedenken der Polizei nicht zugelassen. Die Anforderung an die Unternehmen, ausschließlich bewachungsrechtlich zugelassene Bewachungsmitarbeiter\*innen anmelden zu können, hat die Anzahl von unzuverlässigen Bewachungsmitarbeiter\*innen im Vergleich zu den Vorjahren stark reduziert und sich aus Sicht der Gewerbeüberwachung insoweit sehr bewährt.

Während des Oktoberfestes wurde die Tätigkeit der Bewachungsunternehmen und ihrer Beschäftigten überwacht, um zu verhindern, dass unerlaubt Unternehmen oder Personen Schutzaufgaben übernehmen, für die keine Zulassungen bestehen. Daneben sollte zum Schutz der Gäste und Auftraggeber sichergestellt werden, dass das Bewachungsunternehmen und ihre Beschäftigten die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Kennzeichnungspflicht und Gewaltvermeidung einhalten.

Bei einer gemeinsamen Prüfung mit dem Hauptzollamt München und weiteren stichprobenartigen Kontrollen wurden insgesamt knapp 200 Bewachungsmitarbeiter\*innen überprüft. Es wurden zahlreiche Verstöße festgestellt. Zwar konnten nahezu alle Personen eine Überprüfung durch KVR/Polizei nachweisen, jedoch kam es zu Beanstandungen wegen Unterschreitung des Mindestlohns, fehlender Meldung zur Sozialversicherung, unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung, fehlender Qualifikation für einzelne Tätigkeiten, Einsatz von unerlaubten Subunternehmen, fehlender Sprachkenntnisse sowie fehlender Ausweisdokumente.

Bei einzelnen Unternehmen zeigte sich ein ausgeprägtes Unverständnis über grundlegende Mindeststandards im Bewachungsgewerbe sowie eine mangelhafte Zusammenarbeit mit den Behörden zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Festgelände. Aus Sicht der Gewerbeüberwachung besteht hier deutliches Potential zu einer Qualitätssteigerung der Bewachungsdienstleistungen auf dem Festgelände. Beispielsweise sind ausreichende Sprachkenntnisse eine Schlüsselkompetenz für die Gewaltvermeidung in Konfliktsituationen und in Teilen dringend verbesserungsbedürftig.

Darüber hinaus wurden der Gewerbeüberwachung während des laufenden Oktoberfests vereinzelte Verfehlungen und Strafverfahren durch die Polizei mitgeteilt, nach denen den betroffenen Bewachungsmitarbeiter\*innen die weitere Tätigkeit auf dem Festgelände untersagt wurde und die Zuverlässigkeit für das Bewachungsgewerbe insgesamt neu bewertet wird. Hier ging es um ungerechtfertigte Gewaltausübung oder unerlaubter Zugangsgewährung gegen Entgelt.

Die persönliche Ausweisausgabe an die jeweiligen Bewachungsmitarbeiter\*innen des Sicherheitsdienstes, der für die Veranstalterin tätig ist, hat sich auch 2023 bewährt und sollte insofern fortgeführt werden.

2023 erfolgte erstmals die persönliche Ausweisausgabe auch an alle anderen Bewachungsmitarbeiter\*innen, nach nochmaliger Identitätsfeststellung durch die Polizei, die auf dem Oktoberfest eingesetzt wurden. Aus Sicht der Gewerbeüberwachung sollte an der persönlichen Ausgabe auch in den kommenden Jahren festgehalten werden.

Auf die Erhebung der Gebühren für nach der Oktoberfestverordnung verspätet eingehende Meldungen von Bewachungsmitarbeiter\*innen wird 2023 nicht verzichtet. Insgesamt wurden **1.379** Bewachungsmitarbeiter\*innen verspätet gemeldet. Den jeweiligen Unternehmen wird ein Kostenbescheid zugestellt.

### 3. Branddirektion

#### 3.1 Einsatzdienst

Insgesamt sind durch die Integrierte Leitstelle der Landeshauptstadt München für das Oktoberfest 2023 einschließlich der Oidn Wiesn **2.014** (2022: 2.021) Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert worden.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen (Werte in Klammern aus 2022):

- 2.001** (2.015) Rettungsdienstesinsätze, davon
- 139** (159) Einsätze des Notarztdienstes der Berufsfeuerwehr
- 2** (2) Brandalarmierungen
- 11** (4) Hilfeleistungen

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt:

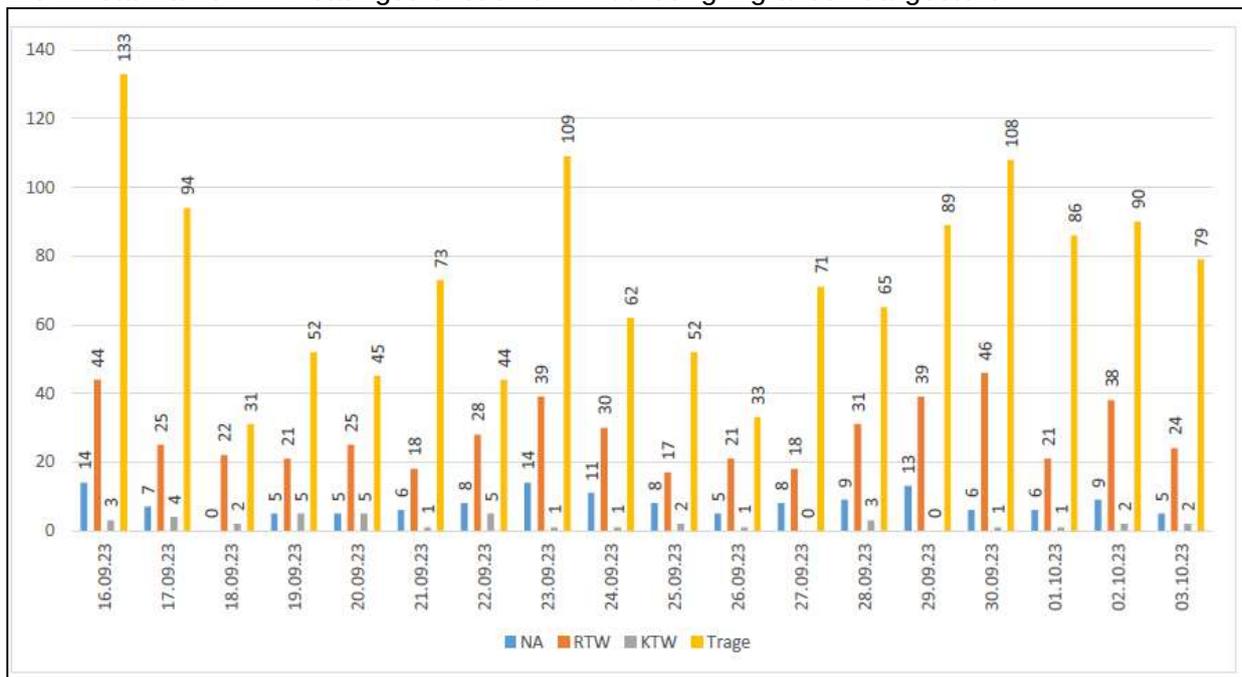


Abbildung 1: Einsatzzahlen Rettungsdienst während des Oktoberfestes

Nicht berücksichtigt sind bei der Übersicht die oktoberfestbedingten Mehreinsätze im Innenstadtbereich, insbesondere nach Ende der Betriebszeiten.

Wie bereits in den Vorjahren ist insbesondere an den Wochenenden grundsätzlich eine sehr hohe Rettungsdienstauslastung in ganz München zu verzeichnen.

Die angeordnete Zusatzvorhaltung von Rettungsmitteln für das Oktoberfest führte aber auch 2023 entlastend wieder dazu, dass die für den Großschadensfall vorgesehenen

Einsatzgruppen des Rettungsdienstes ausschließlich dafür verwendet werden konnten. Die zeitabhängige Verstärkung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes umfasste die folgend aufgeführten Einsatzmittel. Diese sind auch wieder für das Oktoberfest 2024 erforderlich bzw. müssen dem jährlich überprüften Bedarf angepasst werden (Vorjahreswerte aus 2022 in Klammern):

- 2-3 (2-3) Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- 9-16 (9-16) Rettungstransportfahrzeuge (RTW)
- 3-5 (3-5) Krankentransportfahrzeuge (KTW)

Der ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst für das Oktoberfest privatrechtlich tätige Sanitätsdienst der Aicher Ambulanz Union diente der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

Die Auflage an den Sanitätsdienst, an besucherstarken Tagen mindestens 20 Überwachungsbetten, für die Betreuung von überwachungspflichtigen Patienten\*innen vorzuhalten, hat sich auch in diesem Jahr wieder bewährt. Hierzu wurde wieder eine Mindestpersonalstärke von 10 Mitarbeitenden in der Sanitätsstation und ein Arzt bzw. Ärztin vorgehalten. Zweck dieser Maßnahme ist es, Abtransporte nach Betriebsschluss in die hoch belasteten und begrenzt aufnahmefähigen Kliniken zu vermeiden, aber auch – wo es möglich ist - Transporte von Patienten zu reduzieren. Durch den Sanitätsdienst wurden auch in diesem Jahr an einzelnen Tagen bis zu 30 überwachungspflichtige Personen vor Ort durch den Sanitätsdienstleister versorgt. Aus Sicht der Branddirektion hat sich diese Maßnahme bewährt und soll nächstes Jahr erneut umgesetzt werden.

Gleichfalls entlastend für die Kliniken wirkt das mobile CT, das in den Stoßzeiten zur Abklärung von schweren Schädelverletzungen zur Verfügung steht. Die Absicht liegt in der negativen Abklärung, denn liegt keine Schädelverletzung vor, ist eine Verbringung in das Krankenhaus in der Regel nicht erforderlich.

### **3.2 Einsatzvorbeugung**

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion führte bereits im Vorfeld (2 Wochen vor Beginn) eine Abnahme aller Groß- und Mittelbetriebe durch. Insbesondere wurden in dieser Abnahmephase durch 8 Mitarbeiter\*innen Flucht- und Rettungswege, deren ordnungsgemäße Ausführung und die Einhaltung der genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegpläne kontrolliert. Weitere Prüfsteine sind alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Festbetriebe sowie die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen. Auf Grund der im Vergleich zum letzten Jahr späteren und somit verkürzten Aufbauzeit, war die Fertigstellung zur brandschutztechnischen Abnahme sehr kurz bemessen bzw. waren teilweise einzelne Gewerke noch nicht fertiggestellt. Daher mussten entsprechend viele Nachkontrollen in den Betrieben erfolgen, was wiederum zu deutlichem Mehraufwand geführt hat.

Der Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit war an allen 18 Veranstaltungstagen jeweils zwischen 8 Uhr und 0 Uhr mit mindestens 2 Mitarbeiter\*innen vor Ort. Anhand des zu erwartenden Besucherzustroms insbesondere an Freitagen, Samstagen und vor dem Feiertag, wurde zeitweise die Personalvorhaltung erhöht, so dass überschneidend bis zu 6 Mitarbeiter\*innen für Kontrollen vor Ort waren.

Die Mitarbeiter\*innen führten in den Betriebszeiten Rundgänge in den Betrieben und auf dem Festgelände durch, bei denen die Einhaltung der brandschutztechnischen Auflagen kontrolliert wurden. In den Zelten wurden insbesondere die Flucht- und Rettungswege auf deren Freihaltung kontrolliert. Außerdem beobachteten die Mitarbeiter\*innen die Personenströme und bewerteten diese mit Hinblick auf eine mögliche Entstehung von kritischen Personendichten. Besondere Aufmerksamkeit galt wieder drohenden Überfüllungsszenarien.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bei den Kontrollen vergleichbar viele betriebliche Mängel wie im Jahr 2022 festgestellt. Diese konnten grundsätzlich kurzfristig abgestellt werden. Die Zahl der Mängel liegt weiterhin geringfügig über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Als Grund dafür kann neben dem sehr hohem Besucheraufkommen im Vergleich zum letzten Jahr das diesjährige längere Oktoberfest mit insgesamt 18 Veranstaltungstagen ursächlich sein. Im Vergleich zum Vorjahr mussten wegen des hohen Besucheraufkommens insbesondere an den Wochenenden die Biergärten, aber auch die Festhallen vorzeitig geschlossen werden. Wie bereits im Vorjahr kam es insbesondere beim Reservierungswechsel in einzelnen Zelten punktuell immer wieder zu leichten Überfüllungen, so dass in diesen Zelten im Gefahrenfall eine schutzzielgerechte Räumung nicht jederzeit durchführbar gewesen wäre. Grund hierfür war, dass die Verantwortlichen der Festzelte vor dem Reservierungswechsel den Einlass nicht rechtzeitig gestoppt und die reservierten Bereiche nicht rechtzeitig geräumt hatten. Erschwerend kam hinzu, dass in einzelnen Festbetrieben der Sicherheitsdienst es nicht geschafft hat, die Notausgänge von wartenden Besuchern freizuhalten und dadurch teilweise Notausgänge auf Grund der wartenden Besuchermassen nicht mehr sicher benutzt werden konnten (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Eingeschränkte Nutzbarkeit von Notausgängen durch Personen im Freien

Wiederholt war festzustellen, dass weiterhin Ordnungsdienstkräfte in den Betrieben, aber auch an den Eingängen, nicht ausreichend geschult waren. Es fehlte hier an grundsätzlichen Kenntnissen, daher wurden zum Teil Gefahrensituationen bzw. Probleme seitens der Ordnungsdienstkräfte nicht, bzw. nicht frühzeitig erkannt.

Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ordnungsdienstleitern für das Festgelände war aus Sicht der Veranstaltungssicherheit wie auch im letzten Jahr schon auf einem guten Niveau. Erforderliche Maßnahmen wurden durch den Ordnungsdienst in der Regel gut umgesetzt.

### **3.3 Anpassung des Sicherheitskonzeptes**

Im Vorfeld des diesjährigen Oktoberfests wurde das Sicherheitskonzept u. a. auf Grundlage der Erfahrungen aus dem letzten Oktoberfest und Erfahrungen aus anderen Großveranstaltungen fortgeschrieben und u.a. im Bereich der Notfallkommunikation angepasst. Für das nächste Oktoberfest sollte das Sicherheitskonzept mit Blick auf aktuelle Anforderungen an Großveranstaltungen fortgeschrieben werden. Die weiterhin konsequent betriebene Umsetzung des bestehenden Betretungsverbots für Besucher\*innen vor Öffnung des Festgeländes und den daran angepassten Lieferverkehr haben auch dieses Jahr wieder zu einer unkritischen Abwicklung geführt.

Das im Jahr 2019 angepasste und für 2022 optimierte Anstellkonzept für die Eingänge P2, P5, P8 und P13 hat sich hinsichtlich der Frühansteher-Problematik wieder bewährt. Auch die

daraus resultierende Einlasssituation an den Zelten, ist weiterhin als positiv zu bezeichnen und die Festbetriebe konnten auch in diesem Jahr wieder die regulären Öffnungszeiten ohne weitere Probleme einhalten. Trotz der bereits zur Geländeöffnung deutlich angestiegenen Besucherzahlen kam es beim Einlass zu keinen kritischen Situationen.

### **3.4 Verbesserungen**

#### **3.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben**

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften. Vor diesem Hintergrund wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden, so dass keine weiteren Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von Festzelt zu Festzelt verhindert wird.

Aus Sicht der Branddirektion ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauungen enthalten sind. Eine weitere Verdichtung und Überbauung der Abstandsflächen muss aus brandschutztechnischer Sicht deutlich kritisch bewertet werden.

#### **3.4.2 Einzug der Wiesnwirte sowie Trachten- und Schützenfestzug**

Die im Sicherheitskonzept integrierten erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes zum Wirteeinzug und zum Trachten- und Schützenfestzug und deren Anpassungen haben sich erneut bewährt und sollten beibehalten werden.

Der im Bereich des Brausebads gelegene Biergarten der dortigen Gaststätte hatte auch in diesem Jahr keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Anstellsituation am Haupteingang.

#### **3.4.3 Notfallkommunikation**

Auf Grund der Anregungen der Branddirektion im Abschlussbericht 2022 zur Notfallkommunikation, wurde diese für das Jahr 2023 angepasst. Das bisherige, nicht mehr zeitgemäße, System zur Notfallkommunikation, wurde durch das System „GroupAlarm“ abgelöst. Das neu eingeführte Alarmierungs- und Kommunikationssystem hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings sind für das nächste Jahr einige Detailanpassungen erforderlich. Als sehr positiv ist die in diesem Jahr erfolgte „niederschwellige Information“ des Koordinierungskreises über „GroupAlarm“ hervorzuheben.

#### **3.4.4 Zugang U-Bahnhof Theresienwiese**

Die in diesem Jahr neu geschaffene Zugangsmöglichkeit zum U-Bahnhof Theresienwiese (nur Abreise) von der Straße 1 aus, wurde in den ersten Tagen auf Grund der installierten Vorsperren sowie fehlender Beschilderungsmaßnahmen nicht angenommen. Es kam daher am ersten Wochenende bei der Abreise zu Drucksituationen am U-Bahn Abgang Paulskirche. Es wurden nach und nach Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, wie z.B. der teilweise Rückbau der Vorsperren und verbesserte Beschilderungen. Diese haben den gewünschten Erfolg gezeigt. Für das nächste Jahr sind die Beschilderungs- und Kommunikationsmaßnahmen bereits im Vorfeld umzusetzen und weiter zu verbessern. Aus brandschutztechnischer Sicht gab es in diesem Jahr keinerlei Erkenntnisse, die gegen die neu geschaffene Zugangssituation sprechen würden.

### 3.4.5 Grundsätzliche Überfüllungsproblematik

In diesem Jahr war auf Grund des guten Wetters täglich durchgängig auf dem Festgelände ein hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen, das an den Wochenenden nochmals erhöht war. An den besucherstarken Tagen waren die Flächen im Freien zeitweise so dicht mit Personen belegt (siehe Abbildung 3), dass eine schutzzieladäquate Räumung der Zelte kaum gegeben sein dürfte. Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind nach wie vor die Wirtsbudenstraße, die daran angrenzenden Seitenstraßen und die Matthias-Pschorr-Straße. Keinesfalls sollte eine weitere Besucherplatzerhöhung in diesen Bereichen erfolgen. Weiterhin erschweren die hohen Personendichten die Ein- und Durchfahrt von Feuerwehr und Rettungsdienst und erhöhen somit die Hilfsfristen. Die Einhaltung der Hilfsfrist der Feuerwehr ist eine notwendige Kompensationsmaßnahme für reduzierte Abstandsflächen (siehe 3.4.1)



Abbildung 3: Hohe Belegung der Wirtsbudenstraße mit Personen

### 3.4.6 Räumliche Situation im SZT (Behördenhof)

Die räumliche Situation im Behördenhof hat sich zum Vorjahr nicht verändert und weist weiterhin eine zu hohe Bebauungsdichte auf, die wiederum die Betriebsabläufe der einzelnen Organisationen beeinträchtigt (siehe Abbildung 4). Diesbezüglich müssen weitere Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden, um im Hof und dem Gebäude Flächen für die zwingend im STZ unterzubringenden Dienststellen zu schaffen. Darüber hinaus ist, wie bereits im letzten Jahr angeregt, ein eigener Raum mit Ausstattung „nach Stand der Technik“ für den Koordinierungskreis vorzuhalten.



Abbildung 4: Blick in den Behördenhof

### **3.4.7 Zugriff auf Kamerabilder**

Um rechtzeitig hohe Personendichten oder Personenströme zu erkennen, wäre der Zugriff auf die bereits auf dem Festgelände installierten Kamerasysteme der Polizei wünschenswert. Hierzu müssten die derzeit von der Polizei angeführten datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Ggf. müssten technische Anpassungen erfolgen. Alternativ sollte seitens des Veranstalters über die Installation eigener Kamerasysteme nachgedacht werden. Nur so können rechtzeitig kritische Situationen frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

### **3.4.8 Entfall Notrufmelder**

Bei zurückliegenden Oktoberfesten wurden stets mit hohem Aufwand diverse Notrufmelder auf dem gesamten Festgelände installiert. Im vergangenen Jahr wurde eine Auswertung der über diese Notrufmelder einlaufenden Notrufe in der Integrierten Leitstelle (ILS) durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass nur eine sehr geringe Zahl von Notrufen im Jahr 2022 über die Notrufmelder eingegangen ist. Aus diesem Grund wurde in diesem Jahr auf die Installation von Notrufmeldern und der zugehörigen Kennzeichnung verzichtet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Erkenntnisse vor, dass es zu Verzögerungen in Notsituationen durch fehlende Notrufmelder gekommen ist. Auch aus dem Betrieb der ILS München liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor, dass der Verzicht auf Notrufmelder nachteilig ist. Grundsätzlich werden die Notrufe von den Besucher\*innen des Festgeländes über die stabilen Mobilfunknetze abgesetzt. Es kann somit auch zukünftig auf die Installation von Notrufmeldern verzichtet werden. Die Maßnahme zeigt, dass im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen durchaus auch Reduzierungen und Erleichterungen mit einer Kostenreduzierung möglich sind und von der Branddirektion kontinuierlich gesucht werden.

## **4. Waffenbehörde**

Im Wiesn-Service-Zentrum fand am 13.09.2023 von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Obleute der Sicherheitsunternehmen auf dem Oktoberfest statt. Aufgabe der HA I/21 war es, auf die Besonderheiten des Waffenrechts und der einschlägigen Bestimmungen für gefährliche Gegenstände hinsichtlich der Oktoberfestverordnung einzugehen und die entsprechenden Ausnahmen, wie für den Trachten- und Schützenumzug aber auch die Besonderheiten für die Schütz\*innen im Schützenzelt und die Schütz\*innen im Armbrustschützenzelt darzulegen. Nachdem es hierzu bereits Nachfragen gab, wurde auch darauf hingewiesen, dass ein so genannter „Kubotan“ (Stahlstift mit Rillen für die Finger, dient dazu, Menschen Schmerzen zuzufügen) und auch der damit verwandte so genannte „tactical pen“ gefährliche Gegenstände nach der Oktoberfestverordnung darstellen.

Am Donnerstag, den 14.09.2023 von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgte auf dem der Firma Securitas zur Verfügung gestellten Gelände in der Nähe zur alten Messe eine Schulung zusammen mit einem Vertreter des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB). Hier ging es um die Art und Weise, wie Einlasskontrollen für die Sportschütz\*innen, welche am Oktoberfest-Landesschießen teilnehmen, erfolgen sollen. In der Vergangenheit hatte es diesbezüglich Probleme gegeben. Der Vertreter des BSSB hatte hierzu auch entsprechende Waffen als Anschauungsmaterial mitgebracht. Das Interesse der Teilnehmer\*innen an der Schulung war hoch, vor allem als auch mitgeteilt wurde, dass derartige Hochpräzisionswaffen einen Wert von etwa 5.000 Euro haben und insofern ein sorgsamer Umgang bei den Kontrollen absolut notwendig ist. Der Vertreter des BSSB teilte auch mit, dass er bitte bei Problemen kontaktiert werden solle. Diese Schulung erfolgte letztes Oktoberfest erstmalig und es hat sich gezeigt, dass diese unabdingbar künftig fester Bestandteil der

Vorbereitungsarbeiten werden muss. Beschwerden der Sportschütz\*innen erfolgten, wie bereits im letzten Jahr, keine mehr.

Es erfolgten in der Woche vor Beginn des Oktoberfests Überprüfungen und Abnahmen anhand der Genehmigungsbescheide und Prüfbescheinigungen der Schießbuden und Schießwägen auf dem Oktoberfest. Ebenso wurden die Schießstände im Schützenzelt und im Armbrustschützenzelt überprüft. Festgestellte (kleinere) Mängel wurden umgehend behoben und die letzten Abnahmen erfolgten am Freitag, den 15.09.2023.

Letztes Jahr gab es ein Verletzungsgeschehen, als mit einer unsachgemäß hantierten Lanze nach Ende des Trachten- und Schützenumzuges einer Festbesucherin eine Verletzung an der Wange zugefügt worden war. Für dieses Jahr wurde im Genehmigungsbescheid für den Umzug aufgenommen, dass nach Ende des Umzugs entsprechende Kappen bzw. Abdeckungen anzubringen sind, um derartige Verletzungen zu vermeiden. Ein Verletzungsgeschehen wurde diesmal nicht gemeldet.

Am Montag, den 18.09.2023 erfolgten mit insgesamt 7 Mitarbeiter\*innen der HA I/21 in einem Team von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr Überprüfungen auf Waffenbesitz und gefährliche Gegenstände der Sicherheitsdienste im Schützen-Festzelt, Paulaner Festzelt, Hacker-Festzelt, Festhalle Schottenhamel, Hofbräu-Festzelt, Armbrustschützenzelt und Marstall Festzelt. In der Tasche im Aufenthaltsraum in einem Zelt wurde dabei bei einem Ordner ein so genannter „Kubotan“ (siehe oben) vorgefunden. Dieser habe nicht gewusst, dass das auf dem Oktoberfest verboten sei. Der „Kubotan“ wurde sichergestellt, gegen den Ordner ein Bußgeldverfahren eingeleitet und das Wiesn-Service-Zentrum informiert.

Am Dienstag, den 19.09.2023 von 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr erfolgten mit 9 Mitarbeiter\*innen der HA I/21 in zwei Teams Überprüfungen der Sicherheitsdienste im Löwenbräu-Festzelt, der Bräurosl Festzelt, der Augustiner Festhalle, der Ochsenbraterei, der Fischer-Vroni, Kufflers Weinzelt, der Käfer Wiesn-Schänke und der Sicherheitsdienste auf der Oidn Wiesn. Dabei wurde in der Tasche eines Ordners ein Multitool mit ausklappbaren Messern und ein „tactical pen“ (siehe oben) vorgefunden. Auf Nachfrage gab der Ordner an, das Multitool nach seinem Urlaub in der Tasche vergessen zu haben und den „tactical pen“ habe er als Schreibgerät erachtet. Die beiden Gegenstände wurden sichergestellt, gegen den Ordner ein Bußgeldverfahren eingeleitet und das Wiesn-Service-Zentrum informiert.

Am Donnerstag, den 28.09.2023 von 13.15 Uhr bis 15.05 Uhr erfolgten mit einem Team von 3 Mitarbeiter\*innen der HA I/21 Überprüfungen der Sicherheitsdienste auf der Oidn Wiesn, dem Schützen-Festzelt, dem Marstall Festzelt und der Sicherheitsfirma, welche die Einlasskontrollen auf dem Oktoberfest vornimmt. Beanstandungen gab es keine.

Am Montag, den 02.10.2023 gegen 21.30 Uhr sprühte im Rahmen einer Auseinandersetzung ein Securitymitarbeiter einem Besucher ein so genanntes Tierabwehrspray (Pfefferspray) in das Gesicht. Gegen den Securitymitarbeiter wurde seitens der Wiesnwache ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen die Oktoberfestverordnung eingeleitet sowie das Wiesn-Service-Zentrum informiert.

Am Dienstag, den 03.10.2023 fand vor und auf den Treppenstufen zur Bavaria bei schönem Wetter und hohem Besucheraufkommen das traditionelle Böller- und Salutschießen zum Abschluss des Oktoberfest-Landesschießens statt. Bei zwei Böllerschützen und einem jugendlichen Träger eines Schildes mit dem Oktoberfestlogo, der seitlich vor den Böllerschützen positioniert war, kam es zu Kreislaufproblemen. Einer der Böllerschützen und auch der jugendliche Träger des Schildes mit dem Oktoberfestlogo mussten von der Aicher Ambulanz versorgt werden. Die Böller- und Salutzüge wurden bereits ca. eine halbe Stunde vor Beginn des offiziellen Teils auf der Bühne in ihrer Formation aufgestellt. Der offizielle Teil wiederum dauerte dann noch einmal ca. 45 Minuten. Es wurde zwar an die Beteiligten

angesichts der hohen Temperaturen und der prallen Sonne Wasser ausgegeben, trotzdem können sich die Beteiligten, wenn in Formation aufgestellt, kaum mehr bewegen und müssen an Ort und Stelle stehen bleiben. Es wird daher dringend angeraten, den Zeitplan zu straffen und die Aufstellzeiten der Böller- und Salutzüge zu reduzieren. Je länger die Aufstellzeiten sind (auch bei nicht so warmem Wetter), desto höher die Wahrscheinlichkeit von Kreislaufproblemen. Zu derartigen Vorfällen kam es im Übrigen auch bereits früher. Deshalb ist mittlerweile die Aicher Ambulanz vor Ort vertreten.

## 5. Lebensmittelüberwachung

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit **8** Lebensmittelkontrolleur\*innen auf dem Oktoberfest vertreten.

Auf dem Festgelände (einschl. Oide Wiesn) unterlagen **393** Betriebe den ständigen Überprüfungen der Lebensmittelüberwachung. Die Abnahmekontrollen der Küchen in den Festzelten erfolgten bereits 3 Tage vor Eröffnung der Wiesn.

Während des Oktoberfests wurden die Betriebsstätten regelmäßig im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt und Personalhygiene kontrolliert. Ebenso erfolgten Frühkontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung von Lebensmitteln.

Insgesamt wurden auf dem Festgelände durch die Lebensmittelüberwachung **1.360** Kontrollen (2022: 1134) durchgeführt und **81** Proben (2022: 87) von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen entnommen, darunter auch Bier und fertige Speisen. Den **10** eingelaufenen Beschwerden von Verbraucher\*innen wurde umgehend nachgegangen. Für die Wurstprüfungskommission wurden **8** Proben Schweinswürstl aus Festzelten und Wurstbratereien entnommen.

Aufgrund der regelmäßigen Überwachung der Lebensmittelbetriebe auf dem Oktoberfest konnte dem Entstehen von gravierenden Mängeln präventiv entgegen gewirkt werden. Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt. Im Rahmen der Abschlussberichte an die Betriebe erfolgten in **26** Fällen (2022: 28) Hinweise zur Umgestaltung der Küchenbereiche bzw. der Produktionsabläufe für den nächsten Festbetrieb.

## 6. Fundbüro

In diesem Jahr waren insgesamt **22** Kolleg\*innen im Wiesn-Fundbüro im Dreischichtbetrieb tätig.

Bis Dienstag, 03.10.2023, sind ca. **3.628** Fundsachen registriert worden. Das sind 303 Fundsachen weniger als im Vergleich zum Jahre 2022.

Darunter befinden sich rund:

- 685 Kleidungsstücke
- 582 Ausweise
- 423 Bankkarten
- 751 Geldbeutel
- 220 Schlüssel
- 138 Taschen, Rucksäcke, Beutel
- 410 Handys/Smartphones
- 318 Brillen

- 61 Schmuckstücke
- 40 Schirme

Bemerkungen:

Allein am letzten Wiesn-Tag (03.10.2023) wurden über **380** Fundsachen registriert.

Aktuell wurden **957** Fundsachen an die Verlierer\*innen ausgehändigt. Das sind 17 Fundsachen mehr als im Jahre 2022 (940 Fundsachen).

Für die Aushändigung wurden Kostenersätze von insgesamt **12.169,00 Euro** erhoben (2022: 12.250,00 Euro).

#### **Kuriose Fundsachen, erste Woche:**

- Deko-Pokal Aufdruck: Füssen BSP Arena
- Hochzeitgeschenk (Gutschein und Kochbuch)
- Oktoberfest-Bierkrug mit Zinndeckel
- Eurobargeld in Höhe von 595,00 Euro (bereits abgeholt)
- Eurobargeld in Höhe von 511,00 Euro
- Haferlschuhe
- Knirschschiene

#### **Kuriose Fundsachen, zweite Woche:**

- Bedienungs-Schlitten
- 2 Eheringe
- Rote High Heels

#### **Presse erste Woche:**

- Radio Energy
- Süddeutsche Zeitung
- Focus online
- Radio Gong

#### **Presse zweite Woche:**

- T-online
- Focus online
- Deutschlandfunk
- Donaukurier
- Radio Energy
- Radio Charivari
- München TV

#### **Besucheraufkommen:**

Nachdem bereits in der ersten Woche ca. **400** Personen pro Tag vorgesprochen haben, stieg die Anzahl der Vorsprechenden in der zweiten Woche auf ca. **500** Personen pro Tag.

Die größte Nachfrage war, wie auch in den letzten Jahren, nach verloren gegangenen Handys/Smartphones.

## 7. Verkehr

Das Mobilitätsreferat erstellt analog 2022 einen eigenen Abschluss- und Erfahrungsbericht ; insofern wird auf diesen verwiesen.

### Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes

Das Münchner Taxi- und Mietwagengewerbe, der Rettungsdienst, aber auch ungenehmigte Verkehre zur gewerblichen Personenbeförderung wurden im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit durch das Sachgebiet Betriebsprüfungen Personenbeförderung (KVR III/232) umfangreichen Kontrollen unterzogen. Die Kontrollen wurden nahezu täglich und zu den unterschiedlichsten Tag- und Nachtzeiten durchgeführt.

In Summe wurden allein durch das Kreisverwaltungsreferat **296** Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Davon betrafen **133** Kontrollen den Taxiverkehr und **156** Kontrollen den Mietwagenverkehr. Die Schwerpunktsetzung auf den Bereich Mietwagen zeigt sich, sobald ein Vergleich zur Gesamtzahl der in München konzessionierten Taxen (3186 Taxen) und Mietwagen (707 Mietwagen) gezogen und anhand dessen die Kontrolldichten (Taxi: 4 %, Mietwagen 22 %) ermittelt werden. Die verbleibenden **7** Kontrollen betrafen Verkehre nach dem bayerischen Rettungsdienstgesetz (z.B. RTW) sowie private oder auch ungenehmigte Verkehre.

Die Münchner Verkehrspolizei (VPI) unterstützte das Kreisverwaltungsreferat insbesondere mit Lockvogelfahrten zur Aufdeckung ungenehmigter Taxi- und Mietwagenverkehre. Es handelt sich hierbei um Fahrdienste, die teils in organisierten Strukturen zu späterer Abendstunde (ab 21:30 Uhr) auf potenzielle Fahrgäste zugehen und diesen gegen Barzahlung Beförderungsangebote unterbreiten. Durch die VPI wurden insgesamt 94 Fahrzeugkontrollen durchgeführt. In 39 Fällen wurde Anzeige wegen ungenehmigter, gewerblicher Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr erstattet. Hinzu treten zahlreiche weitere Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz. In diesem Zusammenhang ist ein UBER-Subunternehmer hervorzuheben, der, nachdem er Fahrgäste aussteigen ließ, zunächst vor einer polizeilichen Kontrolle flüchtete, jedoch wenig später ermittelt und angezeigt werden konnte. Damit sind die Ermittlungsergebnisse Grundlage für die Eröffnung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren.

Der An- und Abfahrtsverkehr im Bereich der Mietwagen fokussierte sich in diesem Jahr wiederholt auf eine Örtlichkeit in der Gollierstraße. Neben der Tatsache, dass sich dieser Punkt aufgrund der Verkehrsführung und örtlichen Gegebenheiten für Kontrollen ohne Beeinträchtigung des sonstigen Verkehrs anbietet, ist die Nähe zum Festgelände mit Sicherheit hauptursächlich für diesem Umstand. Einige Münchner Mietwagenunternehmen haben in unmittelbarer Nähe zu dieser Örtlichkeit auch ihren Betriebssitz eingerichtet. Neben dem Festgelände erstreckten sich die Kontrollen auch in diesem Jahr auf den Münchner Flughafen und das gesamte Stadtgebiet.

Weiterhin problematisch und daher auch im Fokus des Kreisverwaltungsreferats ist die hohe Zahl an ortsfremden, taxiähnlichen Mietwagenverkehren. Hierbei handelt es sich um Mietwagenunternehmen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisverwaltungsreferats genehmigt sind, jedoch ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Stadtgebiet München haben. Aufgrund der geltenden Zuständigkeitsregelungen können sich die Unternehmen auf diese Weise der Aufsicht durch das Kreisverwaltungsreferat entziehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, leistet das Kreisverwaltungsreferat in zahlreichen Fällen Amtshilfe und bietet regelmäßige Schulungs- und Hospitationstermine an.

Zuletzt bleibt zu erwähnen, dass abseits der Fahrzeugkontrollen auch unangekündigte Betriebssitzbesichtigungen und Testfahrten mit Taxen und Mietwagen durchgeführt wurden.

Die Testfahrten im Verkehr mit Taxen dienen der Überwachung der tariflichen Regelungen (Tarifkorridor).